



Vorwort

Sportvereine schaffen Kindern und Jugendliche vielseitigen Kontakt untereinander und mit Erwachsenen. Der Vorstand des JFV Neuseenland e.V. sowie die Vorstände der beiden Stammvereine Kickers 94 Markkleeberg e.V. und SV Eintracht Leipzig-Süd e.V. wollen durch ein gemeinsames Kinderschutzkonzept den verantwortungsbewussten und fachlich fundierten Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sicherstellen.

Unsere Werte- und Vereinskultur, welche von Respekt und Wertschätzung geprägt ist, soll sich neben einer Ausprägung sportlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen konsequent dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen widmen. Das Kinderschutzkonzept lässt sich am besten durch das gemeinsame Wirken von engagierten Mitarbeitern, Eltern, Kindern und Trainern umsetzen.

Folgende Ziele werden mit dem Kinderschutzkonzept verfolgt:

- Gewährleistung der Schutzräume von Kindern und Jugendlichen,
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einem kindgerechten Umgang sowie
- implementierte Notfallabläufe bei Verdachtsfällen.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um den Kinderschutz beim JFV und seinen Stammvereinen umzusetzen:

- Regelung der Zuständigkeit bis auf die Ebene des Vorstands
- Ansprechpartner sowie Kummerkasten implementieren
- Verpflichtender Ehrenkodex von und für alle Mitarbeiter, Trainer, Funktionäre etc.
- Mitarbeiter, Trainer, Funktionäre etc. aufklären, sensibilisieren, regelmäßig schulen
- Abrufen des erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeiter, Trainer, Funktionäre etc.
- Interventionsleitlinien im Verdachtsfall (siehe Ablaufschema)
- Kommunikation des Konzepts an Eltern, Kinder, Jugendliche – Elternabende / Homepage
- Workshops für die Kinder und Jugendlichen zur Förderung der sozialen Kompetenz & Ermutigung zum „Grenzen ziehen“
- Netzwerkaufbau (Jugendamt, Kinderschutzbund, DFB, LSB)

Als Ansprechpartner fungiert intern der langjährige Nachwuchs- und DFB-Stützpunktrainer sowie JFV-Nachwuchskoordinator Sebastian Seyffert. Frau Kathrin Gwiasda-Wilke unterstützt uns als externe Ansprechpartnerin. Sie ist Dipl. Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin (FH) und ausgebildete Kinderschutzfachkraft.



Wir wollen eine Kultur der Sensibilität und der Aufmerksamkeit für Kinder- und Jugendrechte schaffen. Angefangen beim eigenen Handeln, überprüfen wir uns und alle, die mit den Kindern während ihrer fußballerischen Ausbildung in Kontakt stehen. Dabei senden wir eine klare Botschaft an alle: „Wir schauen hin!“ und setzen uns aktiv für den Schutz der Kinder und Jugendlichen ein.

Präventive Handlungsempfehlungen für alle Beteiligten

- Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
 - Selbstbestimmung und das Einhalten von Grenzen sind ein klarer Auftrag an die Trainer zur Umsetzung im Training.
 - Neben der Umsetzung im Training gilt dies auch für jegliche anderen Vereinsveranstaltungen.
 - Die in diesem Kinderschutzkonzept aufgeführten Handlungsstandards müssen auch den Kindern und Jugendlichen bekannt sein.
 - Jedes Kind sollte wissen, wo es sich Hilfe holen kann.

- Konzept zum Schutz der Trainer vor falschem Verdacht
 - Jederzeit sollten das Training und andere Vereinsveranstaltungen transparent und für jeden offen sein.
 - Der Verein bietet Eltern und Interessierten Veranstaltungen zur Sensibilisierung und Selbstbehauptung an.
 - Bei Umkleide- und Duschsituationen wird die Aufsichtspflicht vor den Kabinen wahrgenommen. Trainer benutzen zum Umkleiden die Möglichkeiten im Trainerraum bzw. duschen, wenn die Kinder den Duschaum geräumt haben. Weiterhin gilt es, die Eltern der Kinder darauf hinzuweisen, dass sie die Umkleiden nur geschlechterspezifisch betreten dürfen.
 - Vereinsfahrten oder Feriencamps mit Übernachtungsmöglichkeiten sind teilnehmerorientiert mit männlichen und weiblichen Betreuern durchzuführen. Eltern können hier um Hilfe gebeten werden.
 - Es erfolgt grundsätzlich keine Mitnahme eines Kindes in den Privatbereich eines Trainers. Wenn dies gar nicht zu vermeiden ist, dann sollte eine dritte Person anwesend sein.
 - Privatgeschenke zur Belohnung oder Vergünstigung werden nicht ausgehändigt.
 - Geheimnisse, intime oder private Informationen werden zwischen Heranwachsenden und Trainern nicht getauscht.

- Sensibilisierung
 - Alle Vereinsfunktionäre, Trainer und Mitarbeiter werden regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult und sensibilisiert.
 - Wir pflegen eine Kultur des Hinschauens.



- Jede Person, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen umgeht, muss einen Ehrenkodex unterzeichnen.
- Zur Überprüfung der Eignung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter gehört auch, dass ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und regelmäßig aktualisiert wird (stets zu Saisonbeginn).
- Das Thema wird regelmäßig in Sitzungen der Vereinsmitglieder besprochen.
- Eine Anfertigung und Verbreitung anzüglicher, die Privatsphäre beeinträchtigender Bilder ist strengstens untersagt. Eine Verbreitung von Bildern geschieht allein unter der Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

Strukturelle Verankerung

Der Verein besitzt mindestens einen internen und einen externen Ansprechpartner. Diese stehen dem Verein und den Mitgliedern jederzeit zur Beratung und Unterstützung zur Seite.

Interner Ansprechpartner Sebastian Seyffert: 0177 878 1661

Der interne Ansprechpartner hat folgende Aufgaben:

- Intervention bei Verdachtsfällen
- Wissen und Kompetenzen zum Kinderschutz
- Beratung der Mitglieder
- Information an den Vorstand zu eingegangenen Hinweisen und Anregungen
- Einrichtung eines Kummerkastens

Externer Ansprechpartner: Kathrin Gwiasda-Wilke, Kontakt über Sebastian Seyffert

Der externe Ansprechpartner hat folgende Aufgaben:

Unterstützung bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages durch

- Beratung des Vereins bezüglich des Schutzkonzeptes
- Beratung und Begleitung bei der Gefährdungs- und Ressourcenabschätzung in einem Verdachtsfall

Der Vorstand

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Leitung und Planung präventiver Maßnahmen
- Intervention und Absprache bei Verdachtsfällen mit dem jeweiligen Ansprechpartner
- Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit



Formen von Gewalt und deren Anhaltspunkte

Formen der Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich liegt eine Gefährdung dann vor, wenn eine gegenwärtige Gefahr für das Kind besteht und sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Folgende Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung können unterschieden werden:

- Psychische Gewalt (Diskriminierung, fehlende emotionale Zuwendung, Anschreien etc.)
- Vernachlässigung (fehlende Pflege, Vernachlässigung der Aufsicht etc.)
- Körperliche Gewalt (fehlende altersgerechte Behandlung)
- Sexueller Missbrauch (von Überzuwendung bis hin zu Geschlechtsverkehr)

Die verschiedenen Formen von Gewalt können sowohl intern als auch extern auftreten.

Wir verstehen auch Gewalt unter Kindern als eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Aggressives Verhalten hat für uns viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen steht für uns der Begriff "Gewalt" auch für soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken. Ein Kind oder Jugendlicher ist Gewalt ausgesetzt, wenn er oder sie wiederholt und über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Kinder oder Jugendlicher ausgesetzt ist. Dazu zählen über verbale (z.B. drohen, hänseln) und körperliche (schlagen, treten, kneifen usw.) Attacken hinaus auch Verhaltensweisen wie Grimassen schneiden oder jemanden ignorieren. Im erzieherischen Alltag ist es wichtig, den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und entwicklungsbedingten und - notwendigen Rangeleien und Kräftemessen zwischen ebenbürtigen Altersgenossen zu kennen und entsprechend zu reagieren und zu handeln. Wir sprechen dann von Gewalt, wenn die Kräfte ungleich verteilt sind. Ein Kind, das sich dauerhaft nicht aus der Opferrolle befreien kann, braucht Hilfe. Wir verstehen uns in unserer Arbeit in erster Regel als Begleiter, Beschützer und Unterstützer. Bei Konflikten zwischen den Kindern versuchen wir, sie dazu zu bringen, ihre Konflikte selbst zu lösen. Wenn sich Kinder schlagen, sollen sich die vermeintlichen Täter und Opfer zusammensetzen und klären, wie es zu diesem Zwischenfall gekommen ist. Das bedeutet, dass Täter und Opfer sich verständigen müssen um herausfinden, wie es zu dieser Situation kam und wie sich die handelnden Kinder dabei gefühlt haben.

Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindewohlgefährdung

- Äußeres Erscheinungsbild des Kindes:
 - Hat sich etwas am Erscheinungsbild des Kindes verändert?
 - Ist das Kind sauber und gepflegt?
 - Ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen?
 - Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?



- Verhalten des Kindes:
 - Hat sich etwas am Verhalten des Kindes verändert?
 - Ist das Kind schüchterner geworden, aggressiv, verschlossen?
 - Spricht das Kind nicht mehr?
 - Nässt das Kind wieder ein?
 - Versteckt das Kind seinen Körper?
 - Möchte das Kind nicht nach Hause?
 - Möchte das Kind nicht allein mit einem Mitarbeiter sein?
 - Weint das Kind mehr als sonst?
 - Sehen Sie körperliche Verletzungen am Kind?
 - Lassen sich Anzeichen für eine posttraumatische Belastungsstörung (sehr niedrige Reizschwelle, Negativ-Wahrnehmung positiver Emotionen) feststellen?

- Verhalten der Trainer / Betreuer:
 - Hat sich etwas am Verhalten der Trainer / Betreuer verändert?
 - Wie ist der Umgang miteinander: ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossener?
 - Sucht ein Trainer / Betreuer besonders oft den Kontakt zum Kind?
 - Möchte der Trainer / Betreuer viel alleine sein?

- Familiäre Situation:
 - Hat sich etwas in der familiären Situation verändert?
 - Leben die Eltern in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?
 - Hat ein Elternteil eine neue Partnerin / einen neuen Partner?
 - Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
 - Steht ein Umzug bevor?
 - Kommt ein Geschwisterkind?
 - Hat die Familie derzeit Geldsorgen?
 - Wirken die Eltern abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
 - Kommt das Kind oft nicht, meist unentschuldigt, viele Ausreden?

- Wohnsituation:
 - Hat sich etwas an der Wohnsituation des Kindes verändert?
 - Was erzählt das Kind?



Verhaltensampel – „was ist ok - was ist nicht ok“

Was ist ok:

- Grenzen aufzeigen
- Konsequent sein
- Kinder trösten und loben
- Kinder in den Arm nehmen
- Anleiten und Unterstützen beim An- und Umziehen
- Altersgerechter Körperkontakt
- Altersgerechte Aufklärung

Was ist nicht ok:

- Schlagen
- Kein Kind wird zur eigenen sexuellen Befriedigung genutzt
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Anspucken
- Mobbing
- Vernachlässigung
- Strafen
- Nicht altersgerechter Körperkontakt (Intimsphäre)
- Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
- Sexistische Witze

Pädagogisch anzweifelbare Methoden, wie z.B. festhalten, schreien, Auszeiten geben, oder das obligatorische auf den Tisch hauen, haben sich nicht trennscharf in „ist ok oder ist nicht ok“ zuordnen lassen und können situationsabhängig vorkommen, müssen aber immer reflektiert werden.

Unsere Verhaltensampel

Dieses Verhalten geht nicht	<ul style="list-style-type: none"> Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen / Kneifen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) 	<ul style="list-style-type: none"> Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht Konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	<ul style="list-style-type: none"> Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) Unsicheres Handeln
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>		
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	<ul style="list-style-type: none"> Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen) Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit & Freundlichkeit Ausgeglichenheit Partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben
<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: Regeln einhalten, Grenzüberschreitungen unter Kindern unterbinden, Kinder dazu anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren</p>		



Handlungsempfehlungen bei Verdacht

Grundsätze

- Ruhe bewahren – besonnen handeln und sich selbst mehr Klarheit zu verschaffen
- Das (mögliche) Opfer schützen
- Achtsam zuhören (Opfer kann auch Täter sein), empathisch nachfragen
- Wichtiges zeitnah notieren

Oberste Priorität stellt der Opferschutz dar. Grundsätzlich kann in Verdachtsfällen der interne und externe Ansprechpartner zu Rate gezogen werden. Jede Person, die solche Hinweise erfährt, muss über diverse Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert sein und diese auch in Anspruch nehmen. Es besteht keine Anzeigepflicht. Erhärtet sich nach einer Beratung mit der externen Kinderschutzfachkraft ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, informiert der Vorstand das Jugendamt darüber. Es gilt die Verpflichtung, mit dem Betroffenen alle Schritte zur Intervention und zum Opferschutz abzusprechen und möglichst nur mit gegenseitigem Einverständnis durchzuführen. Das Einbeziehen von Erziehungsberechtigten oder Personensorgeberechtigten geschieht in der Regel ebenso in Absprache mit dem Betroffenen. Der Schutz des Betroffenen sowie mögliche Hilfsangebote stehen an erster Stelle.

Ein Erstgespräch mit dem Betroffenen sollte in der Regel mit einer dem Kind vertrauten Person stattfinden. Die wesentlichen geschilderten Punkte sollten dabei protokolliert werden. Zur Gefährdungseinschätzung kann die externe Fachkraft hinzugezogen werden. An dieser Beratung nehmen mindestens die zuvor involvierte Vertrauensperson des Kindes / Jugendlichen, ein Mitglied des Vorstandes und der interne Kinderschutzbeauftragte des Vereins teil. Eine Einschaltung von Strafverfolgungsmaßnahmen geschieht immer im Aspekt des Opferschutzes und unter Respektierung des Opferwillens. Im Sinne der Verantwortung jedes Vereinsmitglieds gilt bis zur tatsächlichen Verurteilung des Verdächtigten eine Unschuldsvermutung. Strafrechtliche Ermittlungen gegen den Verdächtigten werden bestmöglich unterstützt, unter dem Aspekt, die Persönlichkeitsrechte aller zu wahren.

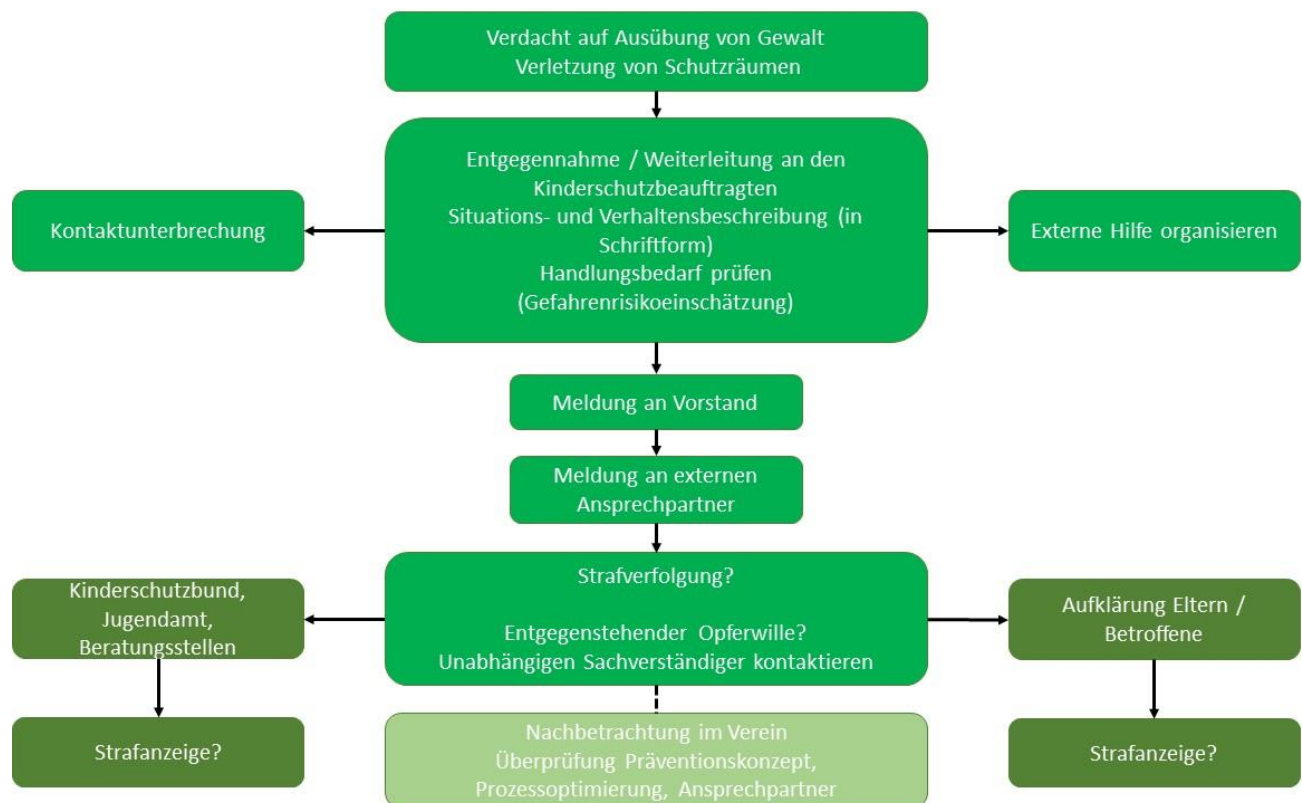
Folgende Schritte sind zur Intervention möglich:

- Bei Verdacht gegen einen Trainer kann das Trainerverhältnis ruhen
- Verdächtige können des Trainings verwiesen oder gar ausgeschlossen werden
- Täter und Opfer sind voneinander zu trennen
- Dem Opfer muss die Möglichkeit gegeben werden, über das Erlebte zu sprechen
- Der Vorstand unterstützt und unterbreitet Hilfsangebote an den Betroffenen

Zum Umgang mit der Öffentlichkeit:

- Nur bei erwiesenermaßen stattgefundenen Vorfällen oder dringendem Verdacht äußert sich der Vorstand gegenüber der Öffentlichkeit.
- Das geschieht faktenorientiert und anonymisiert.
- Geplante Maßnahmen und Interventionsschritte im Sinne des Kinderschutzes werden in diesem Zuge benannt.

Interventionsleitlinien im Verdachtsfall





Beobachtungsbogen

Bitte beachten Sie, dass es unter Umständen in Ihrem Bundesland eigene Vorlagen für eine Dokumentation nach § 8a SGB VIII gibt.

Dokumentation nach § 8a SGB VIII³²

Vorlage 1: Beobachtungsbogen

Datum	Name
1. Beobachtung	
<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung	Name
<input type="checkbox"/> Kollege/Kollegin	Adresse
<input type="checkbox"/> andere Eltern	
<input type="checkbox"/> sonstige	Telefon
2. Angaben zum Kind	
Name	Alter
Adresse	
3. Angaben zur Familie	
Name	
Adresse	
Telefon	
sonstiges	
4. Inhalt der Beobachtung	
5. Nächste Schritte	
<input type="checkbox"/> Überprüfen im Team	
<input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Geplant am
<input type="checkbox"/> Einschaltung der Fachkraft nach § 8a	Geplant am
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

32: Bitte beachten Sie, dass es unter Umständen in Ihrem Bundesland eigene Vorlagen für eine Dokumentation nach § 8a SGB VIII gibt.

Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein

Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein

Schritt für Schritt

1.

Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten

Wer macht, was?

Übungsleiter*innen/
Trainer*innen/
Jugendleiter*innen

Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren

- Äußerungen ernst nehmen keine eigene Interpretation hinzufügen
- Sachlich und genau dokumentieren
- kein deutliches Nachhaken
- Dokumentation sticher aufbewahren

Ansprechperson konsultieren

- Situation erläutern

Wer kann Ansprechperson sein?

- Vereinsvorstand
- Ansprechperson für Kinderschutz im Verein/ Fachausschuss
- Ansprechperson im Kreissportbund/ Stadtsportbund
- Ansprechperson der Sportjugend Sachsen

2.

Erste Risikoabschätzung gemeinsam mit Ansprechperson

- Analyse der Situation und Einschätzung des Gefährdungsriskos
- Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden?
- Ist externe Beratung notwendig?
- Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig?
- Ergebnisse und verabschiedete Handlungsschritte dokumentieren

Übungsleiter*innen/
Trainer*innen/
Jugendleiter*innen

Ansprechperson/
Vorstand
Übungsleiter*innen/
Trainer*innen/

4.

Mögliche Handlungsschritte

- Gespräch mit Eltern/Kind führen
- Hilfen anbieten
- Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
- Beratung mit Dachverband
- Hinzuziehen einer externen Fachkraft Kinderschutz
- Meldung an das Jugendamt
- Beratung über Einbezug von Polizei/Staatsanwalt

Vorstand/
Ansprechperson
im Verein

Bei akuter Gefahr

Wenn ...

- einzelne Anhaltspunkte häufiger/stärker auftreten oder weitere hinzukommen
- Hilfen durch Kind/Eltern abgelehnt werden, angemessene Hilfe nicht ausreicht
- Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erreicht sind

Dann ...

- Mitteilung an das Jugendamt bzw. Kinder- und Jugendnotdienst (nicht ohne Wissen der Eltern, Kinder oder Jugendlichen – es sei denn, dies erhöht die Gefahr)
- Leitung des Vereins informieren
- medizinische Versorgung sicherstellen

Du sollst:

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsfällen umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen

NOTFALL

MERKE

Sollte ein Gespräch mit Eltern oder weiteren Beteiligten des Vereins notwendig sein, so wird dies durch den Vorstand oder die Ansprechperson Kinderschutz im Verein organisiert.

Kontakte

Sport Jugend Sachsen
Landesjugendamt Sachsen e.V.
Cottbusstraße 20 | 04105 Leipzig
Tel. 0341-216376
E-Mail: kontakt@jugend-sachsen.de

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Sachsen e.V.
Bismarckstraße 50 | 01157 Dresden
Tel. 0351-422204
E-Mail: info@kksb-sachsen.de

STATENMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
SACHSEN
Gottfried-Dietrich-Platz
01109 Dresden

Das Ministerium wird gebeten, durch Staatsanwaltschaft auf der Grundlage des vom Verbandsrat eingehend ermittelten Sachverhalts

Die Kontaktdaten des Dachverbandes sind: kontakt@jugend-sachsen.de

Notfallnummern



Bitte beachten: Am Festnetz immer eine Null vorwählen!

- Interner Ansprechpartner Sebastian Seyffert: 0177 878 1661
- Externer Ansprechpartner Kathrin Gwiasda-Wilke: Kontakt über Sebastian Seyffert
- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112
- Giftinformationszentrum-Nord: 0551-192 40
- Kinder- und Jugendnotdienst: 0341 4112130 (Jugendnotdienst, AP Fr. Mandy Seith); 0341 4120920 (Kindernotdienst, AP Fr. Uta Görlitz)
- Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen – rund um die Uhr.
- Sozialpsychiatrischer Dienst: (Mo-Fr 7-16 Uhr)
 - Standort Nordwest, Nord, Mitte 0341 355 344 00
 - Standort Nordost 0341 231 893 0
 - Standort Ost, Südost, Süd 0341 869 206 0
 - Standort Südwest, Altwest 0341 444 2220
 - Standort Grünau 0341 415 389 0
- In akuten psychischen Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen ist hier kurzfristige Hilfe und Unterstützung zu erhalten.
- Telefon des Vertrauens: 0341 355 344 44, Mo-Fr 19-7 Uhr, Sa. + So. + Feiertag 24h
- Telefonseelsorge (gebührenfrei): 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222